

Vollbrecht Immobilien GmbH | Hausverwaltung Vollbrecht
Lüneburger Str. 65 | 21423 Winsen
04171-32 11 | info@vollbrecht-immo.de
www.vollbrecht-immo.de

Angaben zur gesuchten Wohnung:

Zimmer, m²; Preisvorstellung, besondere Ausstattungswünsche

gewünschter Mietbeginn

Ich willige gem. § 4a Abs. 1 Satz 1 BDSG ohne Rücksicht, ob ein berechtigtes Interesse bei dem Vermieter oder der Hausverwaltung vorliegt, ein über die nachstehenden Daten, Auskunft zu erteilen, bzw. Kopien anzufertigen.

Mietinteressent/in	Mietinteressent/in
Name / Vorname	Name / Vorname
Geburtsdatum	Geburtsdatum
Familienstand <input type="checkbox"/> Ledig <input type="checkbox"/> verheiratet	Familienstand <input type="checkbox"/> ledig <input type="checkbox"/> verheiratet
Straße / PLZ + Ort	Straße / PLZ + Ort
Telefon Privat	Telefon Privat
Telefon Mobil	Telefon Mobil
E-Mail Adresse	E-Mail Adresse
Bisheriger Vermieter	Bisheriger Vermieter
Derzeitiger Arbeitgeber	Derzeitiger Arbeitgeber
Beschäftigt in ungekündigter Stellung seit	Beschäftigt in ungekündigter Stellung seit
Derzeitig ausgeübter beruf	Derzeitig ausgeübter beruf
Selbstständig als	Selbstständig als
Aktuelles monatliches Gesamt-Nettoeinkommen in EURO (bitte Nachweis beifügen)	Aktuelles monatliches Gesamt-Nettoeinkommen in EURO (bitte Nachweis beifügen)
Bankverbindung DE_ _ _ _ _	Bankverbindung DE_ _ _ _ _
Unterschrift	Unterschrift

Ich / wir erkläre(n) hiermit der Wahrheit entsprechend Folgendes:

In die Wohnung werden _____ Personen einziehen.

Name, Vorname, Geburtsdatum

Ich / wir haben eine Haftpflichtversicherung ja nein

Ich / wir haben eine Hausratversicherung ja nein

Ich / wir habe(n) keine Haustiere folgende Haustiere: _____

Ich / wir versichern, dass unser Haustier keine Störung oder Verletzung der Hausordnung verursacht.

Mein / unser derzeitiges Mietverhältnis ist nicht gekündigt

Das Mietverhältnis besteht seit _____

Mein / unser derzeitiges Mietverhältnis wurde gekündigt vom Mieter Vermieter
aus folgendem Grund:

Ich / wir habe(n) in den letzten drei Jahren weder eine eidesstattliche Versicherung /
Vermögensauskunft gegeben, noch erging ein Haftbefehl, noch ist ein solches Verfahren anhängig.

Über mein / unser Vermögen wurde in den letzten fünf Jahren kein Konkurs- oder Vergleichsverfahren
bzw. Insolvenzverfahren eröffnet bzw. die Eröffnung mangels Masse abgewiesen. Solche Verfahren sind
derzeit auch nicht anhängig

Folgende Unterlagen benötigen wir zur Einsicht:

- Einkommensnachweis(e) (die letzten 3 Gehaltsabrechnungen oder eine Verdienstbescheinigung des Arbeitgebers, Bezügemitteilungen z.B. Jobcenter etc.
bei Selbstständigen: BWA o. letzter Einkommenssteuerbescheid
- Fotokopie des Personalausweises
- Vorvermieterbescheinigung
- SCHUFA-Selbstauskunft oder ähnliche Auskünfte

Achtung!

Ein etwaiger Mietvertrag kommt nur unter der Bedingung zustande, dass die Angaben in dieser Selbstauskunft der Wahrheit entsprechen. Sollte sich nach Vertragsabschluss herausstellen, dass die Angaben falsch sind, kann der Vermieter bzw. dessen Beauftragter den Mietvertrag fristlos kündigen. In diesem Fall ist der Mieter verpflichtet das Mietobjekt zu räumen und den Vermieter und / oder dessen Beauftragten jeden unmittelbaren Schaden zu ersetzen.

Ort / Datum

Unterschrift

Datenschutzrechtliche Einwilligung

Ich bin damit einverstanden, dass für den Fall, dass ich personenbezogene Daten im Wege der Selbstauskunft gemäß beigefügtem Formular oder diese auf andere Weise mitteile, diese personenbezogenen Daten für nachstehend angegebene Zwecke, sowie zu statistischen Zwecken von Bund und Länder erhoben, gespeichert, übermittelt und genutzt werden.

Anbahnung, Verhandlung und Abschluss eines Mietvertrages

Ich bin auch damit einverstanden, dass diese personenbezogenen Daten zu dem vorgenannten Zweck bzw. bei Abschluss eines Mietverhältnisses in das IT-System der Hausverwaltung Vollbrecht / Vollbrecht Immobilien GmbH aufgenommen werden und an von der Verwaltung beauftragte Dritte (Handwerker, Notdienste, Gutachter, Versorger, Eigentümer etc.), die zur Erfüllung einer vertraglichen Pflicht, die im Zusammenhang des Mietvertragsgegenstandes stehen, herausgegeben und verarbeitet werden dürfen.

Sofern die Auskünfte nicht mehr benötigt werden – wenn kein Mietvertrag zustande kommt – hat die Verwaltung diese Daten gemäß DSGVO zu vernichten. Eine Pflicht zur Aufbewahrung von Daten kann sich jedoch auch aus anderen Gesetzen, wie dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) ergeben. Die Unterlagen von allen Mietinteressenten werden generell 3 Monate aufbewahrt (nicht digitalisiert) – gerechnet ab dem Zeitpunkt der Ablehnung des Interessenten. Anschließend erfolgt die Vernichtung der Selbstauskünfte, wenn kein weiteres berechtigtes Interesse, z.B. aus der Geltendmachung aus dem AGG entgegen steht.

Diese Einwilligung erteile ich freiwillig. Mir ist bekannt, dass mir keine Nachteile entstehen würden, wenn ich sie nicht erteile oder sie widerrufe.

Ich kann die Einwilligung jederzeit schriftlich oder per Mail mit Wirkung für die Zukunft widerrufen.

Ort / Datum

Unterschrift